

## **BESCHLUSS**

aus der 10. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am Mittwoch, 13.07.2022

## Öffentlicher Teil

3. Cölber Baulandsatzung (Antrag der SPD-Fraktion) XII-2022-0293

Ohne auf die Formulierungen im Detail einzugehen, stellt Herr Lembke nur die Grobziele des Antrages dar

- Beschaffung bezahlbaren Wohnraumes durch gezielte Einflussnahme auf die Grundstückspreise
- Strategische Bodenvorratspolitik der Kommune
- Bereitstellung von Grundstücken im Rahmen von Konzeptvorgaben oder durch Vergabe mit Auflagen

Da der Antrag eine breite parlamentarische Mehrheit erreichen soll, wird die SPD-Fraktion im September ausgehend von den Zielen des Antrages zu einer fraktionsübergreifenden Diskussion einladen.

Der HFWA beschließt einstimmig, den Antrag im Ausschuss zu belassen und den Meinungsaustausch der Fraktionen zu diesem Sachkomplex abzuwarten.

## Antrag:

1.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Entwurf einer "Cölber Baulandsatzung" unter Berücksichtigung der folgenden Eckpunkte zu erstellen:

Baurecht wird durch die Gemeinde Cölbe nur geschaffen, wenn

- die Gemeinde durch grundbuchliche Vormerkungen den Zugriff auf die künftigen Baugrundstücke besitzt;
- die Eigentümer der künftigen Baugrundstücke sich rechtswirksam verpflichtet haben, die Grundstücke an von der Gemeinde Cölbe vorgeschlagene Bewerber zu einem von der Gemeinde Cölbe festgesetzten Preis zu veräußern;
- sich die Erwerber der künftigen Baugrundstücke sich rechtswirksam verpflichtet haben, binnen einer noch zu bestimmenden Frist ein Bauwerk zu errichten sowie die Erschließungskosten zu tragen.
- 2.) Der Gemeindevorstand mag hierzu die Grundsätze verwenden, die seitens der Gemeinde Cölbe in Reddehausen bereits erfolgreich umgesetzt worden und nachstehend skizziert sind.

Der Antrag verbleibt zur weiteren Beratung im Ausschuss für Soziales und Integration, Sport und Kultur.

## Abstimmungsergebnis

Zustimmung 6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)